

Verbindliche Anmeldung für die Grundschulbetreuung am Standort Orsenhausen

Anmeldung zur Betreuung von

Oktober 2026 – Juli 2027

Ausschließlich per Mail an:

anmeldung-betreuung@schwendi.de

Angaben zum Kind:

Nachname:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Klasse:
Besondere Vermerke (z.B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Medikamente, Sonstiges):	

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

Personensorgeberechtigte(r)	Personensorgeberechtigte(r)
Familienname:	Familienname:
Vorname:	Vorname:
Straße, PLZ, Wohnort:	Straße, PLZ, Wohnort:
Notfalltelefonnummer:	Notfalltelefonnummer:
E-Mail:	E-Mail:

Für den Zeitraum Oktober 2026 – Juli 2027 melde ich mein Kind zu folgenden Zeiten in der Schulkindbetreuung an:

	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Betreuung zwischen 11:45 Uhr – 16:00 Uhr	11:45 – 12:45 (pro Tag 1,0 Std.)	☐	☐	☐	☐	☐
	12:45 – 13:30 Uhr (pro Tag 0,75 Std.)	☐	☐	☐	☐	☐
	13:30 – 15:00 Uhr (pro Tag 1,5 Std.)	☐	☐	☐	☐	☐

Insgesamt _____ Stunden (wird gerundet auf volle Stunden)

3. Anmeldung zur Betreuung

Das Betreuungsangebot während des Schuljahres findet, entsprechend dem konkreten Bedarf, abhängig von der Zahl der angemeldeten Kinder, sowie dem zur Verfügung stehenden Personal, in folgendem Zeitkorridor statt:

Standort Orsenhausen: Mo – Fr: 7:45 Uhr – 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind für die Grundschulbetreuung von **Oktober 2026** bis **Juli 2027** ausschließlich im Zeitraum vom **17.09. bis 20.09.2026** anmelden können.

Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nach vorheriger Absprache und sofern noch Plätze verfügbar sind, berücksichtigt werden.

Die Anmeldung ist ausschließlich per E-Mail an anmeldung-betreuung@schwendi.de möglich.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nach dem geltenden Rechtsanspruch. Vorrangig werden Kinder der **1. Klassenstufe** berücksichtigt. Sollten darüber hinaus noch Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, werden diese an Kinder der weiteren Klassenstufen vergeben.

Eine gesonderte Rückmeldung erfolgt nur, wenn Ihrem Kind aufgrund der begrenzten Anzahl an Betreuungsplätzen kein Betreuungsplatz angeboten werden kann. In diesem Fall werden Sie per E-Mail informiert.

Die betreute Wochenstunde kostet **ab Oktober 2026 7,50 Euro pro Monat**.

Beitragspflichtig sind die Monate **Oktober bis Juli**. Mit der Anmeldung zur Betreuung verpflichten sich die Personensorgeberechtigten, das Betreuungsentgelt bis zum Ende des Schuljahres zu entrichten.

Eine Kündigung der Betreuung ist ausschließlich zum **Halbjahr oder zum Ende des Schuljahres** möglich.

Änderungen des gebuchten Betreuungsumfangs sind nur in **wichtigen Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde Schwendi** möglich.

Das Betreuungsentgelt ist jeweils zum **1. des laufenden Monats** fällig und wird bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats von Ihrem Konto abgebucht. Bitte erteilen Sie der Gemeinde hierfür eine Einzugsermächtigung.

Das entsprechende **SEPA-Lastschriftmandat ist dem Anmeldeformular beigelegt**.

4. Sonstiges

Die Unterzeichnung der Anmeldung hat grundsätzlich durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei einem Elternteil auf, genügt die Unterschrift des Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Die Personensorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung, die Regelungen für das Betreuungsangebot **Schulkindebetreuung vom 15.07.2026** erhalten beziehungsweise davon Kenntnis genommen zu haben.

5. Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten sowie die Daten meines Kindes durch die Gemeinde Schwendi unter Beachtung der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** und der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden.

Allgemeine Hinweise:

1. Eine einmal erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber den Betreuungskräften, der Schule oder der Gemeindeverwaltung widerrufen werden.
2. Nicht mehr benötigte Daten werden nach dem Ausscheiden des Kindes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

Schwendi,

.....
(Unterschrift/en der Personensorgeberechtigten).....

Regelungen für das Betreuungsangebot der Schulkindbetreuung in den Grundschulen der Gemeinde Schwendi

Angebot, Anmeldung, Abmeldung

Die Gemeinde Schwendi bietet, bei ausreichender Nachfrage, in ihren Grundschulen eine Schulkindbetreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ (VG), vor und nach den regelmäßigen Unterrichtszeiten, sowie eine „Flexible Nachmittagsbetreuung“ (FNB) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen an.

Eine ausreichende Nachfrage besteht nur dann, wenn mindestens 3 Kinder gleichzeitig betreut werden und für diese ein Elternbeitrag entrichtet wird.

Die Betreuung kann im Gebäude oder im Außenbereich der Grundschule stattfinden. Die Größe der Betreuungsgruppe hängt maßgeblich von den räumlichen Gegebenheiten ab. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht.

Wird während eines laufenden Schuljahres für ein angemeldetes Kind die Betreuung nicht mehr benötigt, so ist eine Abmeldung nur aus wichtigem Grund und nur dann möglich, wenn dadurch die Mindestzahl von 3 Kindern nicht unterschritten wird oder die Eltern bis zum Ende des Schuljahres den Elternbeitrag weiterbezahlen. **Eine Abmeldung oder Ummeldung kann mit einer Frist von 1 Monat nur zum Ende des Schulhalbjahres (31.01./ 31.08) in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung Schwendi erfolgen.**

Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser kommt dadurch zustande, dass die Eltern das Kind mittels eines Formulars für eines der Betreuungsmodelle anmelden und das Kind durch den Schulträger tatsächlich in die Betreuung aufgenommen wird. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Errichtung einer Betreuungsgruppe besteht nicht.

Ausnahmeregelung: Bei Stundenausfall oder Stundenplanänderungen ist eine Betreuung nur nach Änderung des bestehenden Betreuungsvertrages möglich. Die Ummeldung oder Anmeldung ist kurzfristig möglich (z.B. bei Erkrankung einer Lehrkraft). Die Abrechnung erfolgt für den ganzen Monat.

Betreuungszeiten

Die Betreuung erfolgt zu den jeweils vereinbarten Betreuungszeiten im Umfang der angegebenen Betreuungsmodelle. Soll ein Kind vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit die Schulkindbetreuung verlassen, oder eine andere Person (nicht die Eltern) so ist die schriftliche Zustimmung der Eltern erforderlich.

Aufsichtspflicht

Das Betreuungspersonal des Schulträgers übernimmt während der Dauer der jeweils vereinbarten Betreuungszeit die Aufsichtspflicht. Sie beginnt mit Betreten des Betreuungsraumes und endet mit dessen Verlassen zum Ende der Betreuungszeit. Die Aufsichtspflicht für den Weg von und zur „Schulkindbetreuung“ obliegt den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.

Besucht ein angemeldetes Kind die Betreuung nicht, oder erfolgt zuvor keine ordnungsgemäße Abmeldung des Kindes, stellen die Eltern den Schulträger von jeglicher Haftung frei.

Die Betreuungskräfte sind nicht verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die angemeldeten Kinder tatsächlich die Betreuung besuchen.

Versicherung

Für die angemeldeten Kinder greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Schüler durch die Unfallkasse Baden-Württemberg. Es wird empfohlen ergänzend eine Schüler-Zusatzversicherung und Haftpflichtversicherung abzuschließen um gegebenenfalls die Lücken zur gesetzlichen Unfallversicherung zu schließen.

Erkrankung / Fehlen eines Kindes

Kann ein Kind aus Krankheits- oder anderen Gründen die Schulkindbetreuung nicht besuchen, so ist das Betreuungspersonal rechtzeitig zu informieren. Die Information des Betreuungspersonals ist Sache der Eltern.

Schulbetreuung Orsenhausen: 07353/ 98322643

Sdui App der Schule

Ausschlussgründe

Ein Kind kann von der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn es wiederholt ein außergewöhnliches Störverhalten zeigt und eine ordnungsgemäße Betreuung der Gruppe dadurch beeinträchtigt wird.

Wird das Benutzungsentgelt für die Betreuung nicht regelmäßig bezahlt und sind die Personensorgeberechtigten trotz Mahnung mehr als einen Monat im Rückstand, kann der Betreuungsvertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

Sonstiges

Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts für die jeweils vereinbarten Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten. Eine Hausaufgabenbetreuung erfolgt nicht.

Kann durch Erkrankung des Personals oder sonstigen Gründen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, eine Betreuung nicht stattfinden, werden die Eltern schnellst möglich informiert. Eine Erstattung der Betreuungskosten oder anderweitig entstehende Kosten erfolgt nicht. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten müssen in diesem Fall ggf. selbst für eine Betreuung sorgen.

Bitte beachten Sie, dass die Kinder ausschließlich zum Ende der gebuchten Betreuungszeit nach Hause geschickt werden.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen der Anschrift und Telefonnummer unverzüglich mitzuteilen, um bei Notfällen erreichbar zu sein.

Diese Regelungen treten ab dem Schuljahr 2025/2026 in Kraft.

Schwendi, den 16.09.2026

gez.:

Wolfgang Späth

Bürgermeister

Az.: 207.63